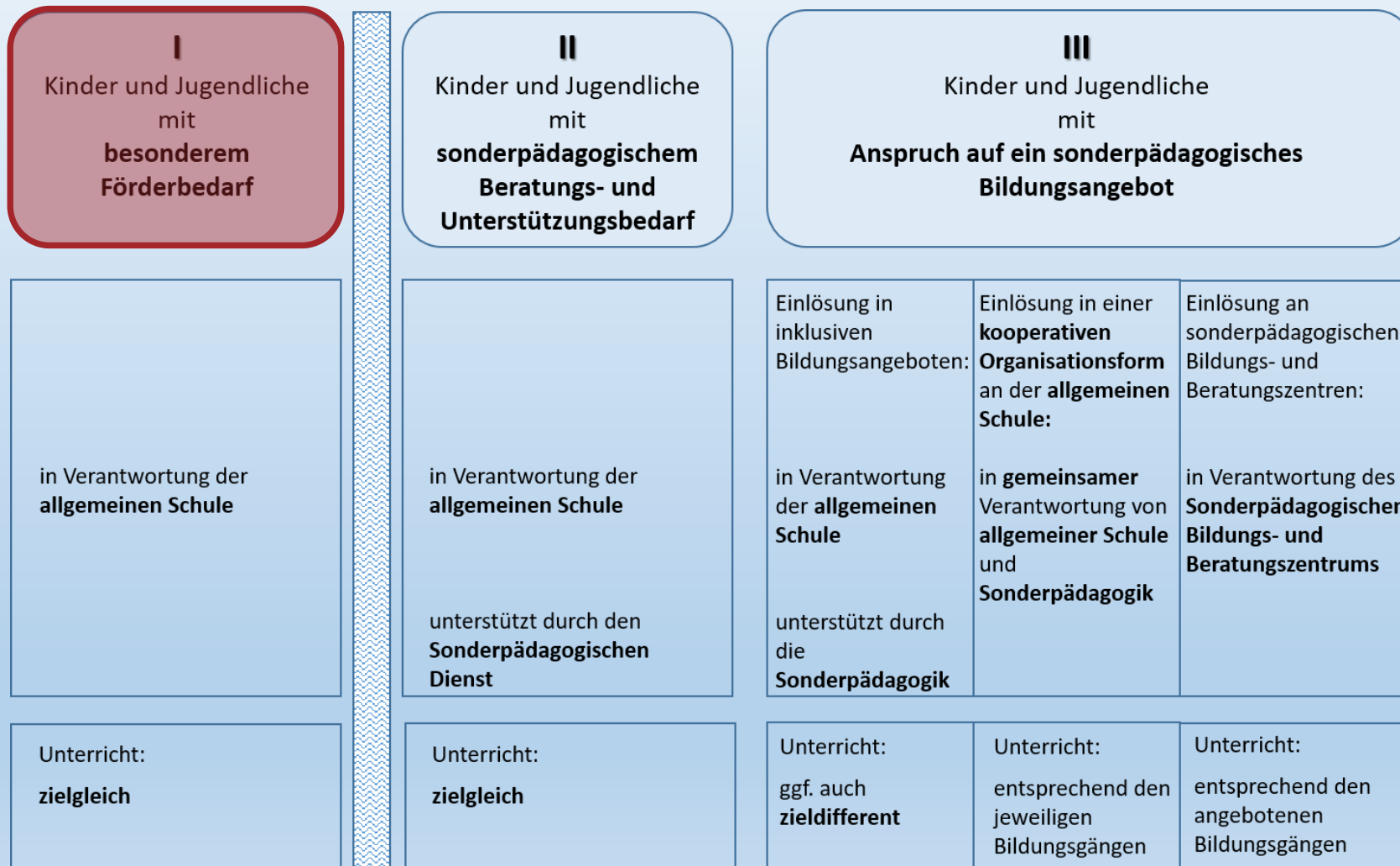


Kinder mit Lernschwierigkeiten – das Verfahren

Bedarfe von Schülerinnen und Schülern sowie sich daraus ergebende Zuständigkeiten der Unterstützung und Förderung



Schritte zur sonderpädagogischen Überprüfung in der Grundschule

Fördermaßnahmen der Regelschule bzw. außerschulische Maßnahmen reichen nicht aus!

Schüler benötigt ein
sonderpäd. Unterstützungs- und
Beratungsangebot (Stufe II)

Förderplan bzw.
durchgeführte
Maßnahmen liegen
schriftlich vor
(formlose
Dokumentation)

Einschalten des
Sonderpädagogischen
Dienstes (SD)

- Anmeldeformular für SD digital an das SBBZ senden!

Schweigepflicht-
entbindung

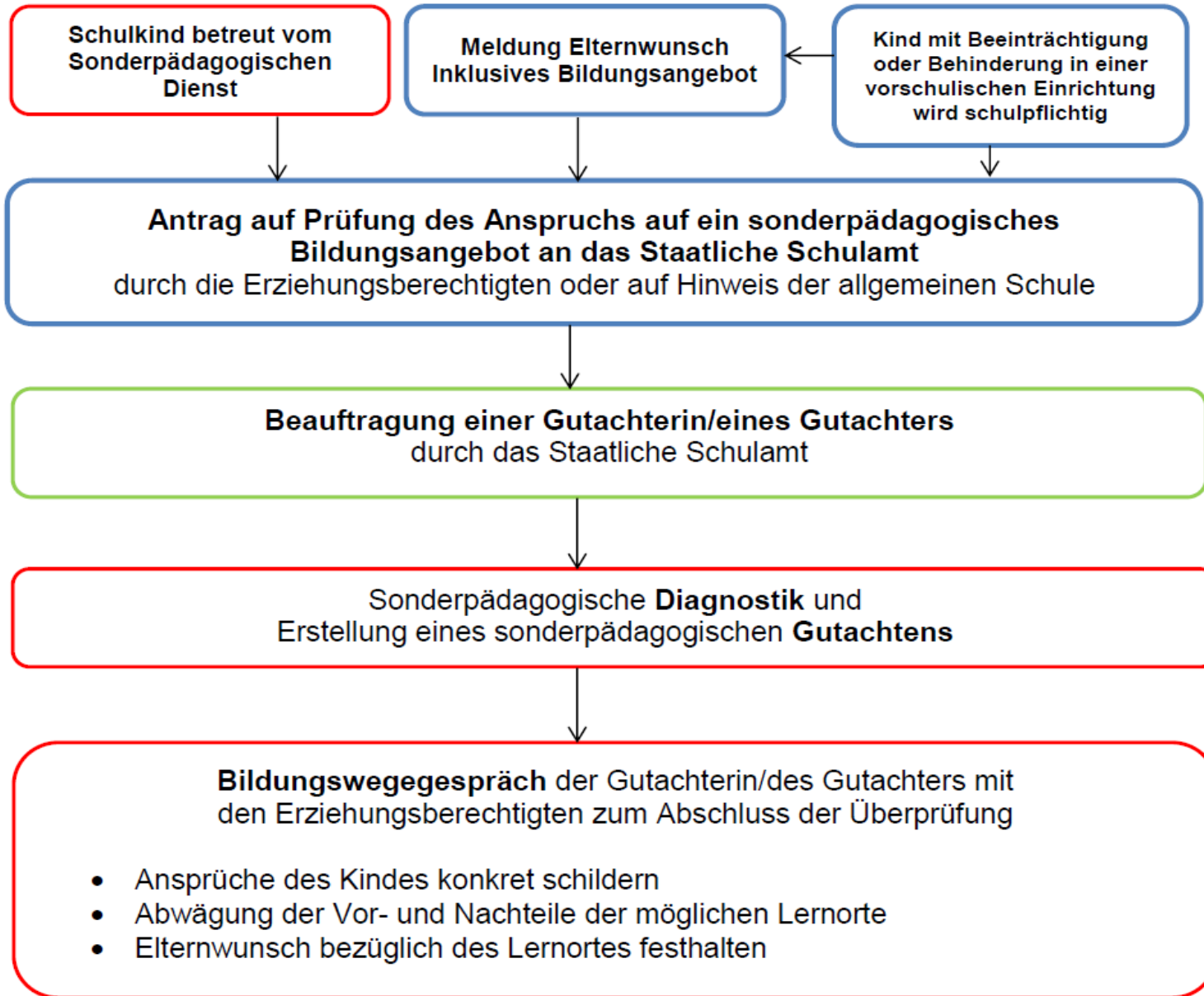
SD arbeitet mit dem
Kind

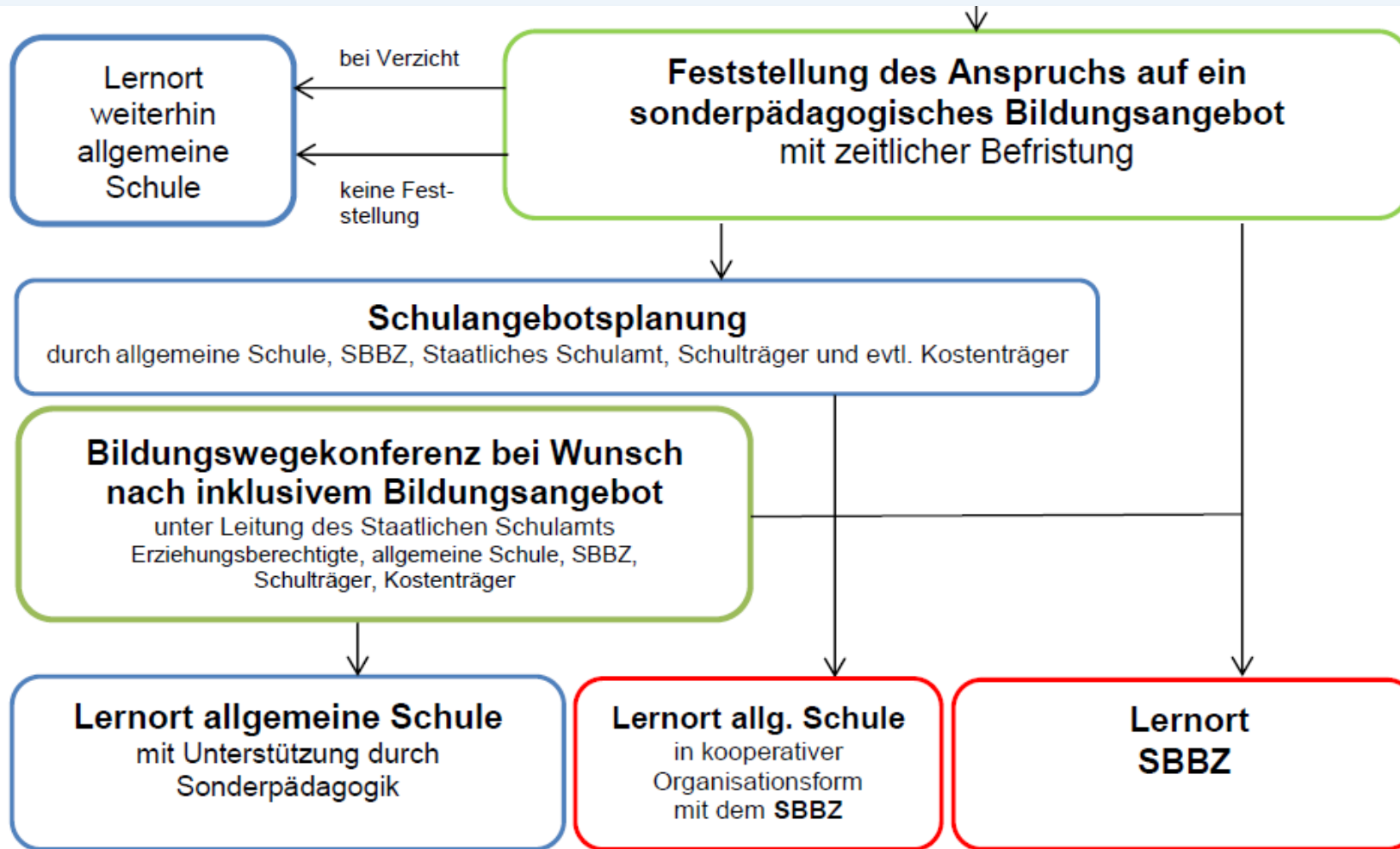
- Maßnahmen reichen nicht aus!

Antrag der Eltern auf
Sonderpäd. Überprüfung

- Antragsformular in Papierform ans Schulamt

Leitfaden zur Schulangebotsplanung bei Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot








Abgabe ab September des laufenden SJ bis zum...	Vorgang	Unterlagen	Zuständigkeit
1. Dezember*	Wiederholte Feststellung bei einem befristeten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA)	Antrag der Eltern <i>Formular 8</i>	Eltern über die besuchte Schule (allgemeine Schule bei Inklusion oder SBBZ) - <i>an das Staatliche Schulamt</i>
1. Februar*	nur für SchülerInnen mit bestehendem SBA aus einem SBBZ: Meldung Elternwunsch inklusives Bildungsangebot	Antrag der Eltern <i>Formular 4</i>	Eltern über das SBBZ - <i>an das Staatliche Schulamt</i>
1. Februar*	Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für Kinder aus dem Schulkindergarten/ Kindergarten/ Regelschule mit Aussage der Eltern zum gewünschten Förderort (Inklusion oder SBBZ) oder Zurückstellungswunsch Beauftragung mit einer Bearbeitungsfrist von acht Schulwochen	Antrag der Eltern <i>Formular 2</i>	Eltern unter Mitwirkung der Allgemeinen Schule (evtl. Kooperationslehrkräfte GS- Kindertagesstätte, i.d.R. in Absprache mit dem sonderpädagogischen Dienst) oder unter Mitwirkung der Stellen der Beratung/Frühförderung am SBBZ - <i>an das Staatliche Schulamt</i>
1. Februar*	Hinweis der Allgemeinen Schule (Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot) <i>Der Antrag setzt konkrete Hinweise auf eine drohende Beeinträchtigung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule voraus. Die Hinweise können sich aus dem Bildungsrecht der Schülerin oder des Schülers, auf die oder den sich der Antrag bezieht, oder aus den Bildungsrechten der Mitschülerinnen oder Mitschüler ergeben.</i>	Vorlage für die Allgemeine Schule <i>Formular 3</i>	Allgemeine Schule - <i>an das Staatliche Schulamt</i>
1. Mai*	Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II / in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung: Erneutes Überprüfungs- und Beratungsverfahren und Entscheidung der Eltern (nur Förderschwerpunkte Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung)	Antrag der Eltern <i>Formular 10</i>	Eltern über die Allgemeine Schule oder das SBBZ - <i>an das Staatliche Schulamt</i>

* Eine abschließende Bearbeitung zum kommenden Schuljahr kann bei einem späteren Eingang nicht gewährleistet werden.

Checkliste „Gestuftes pädagogisches Verfahren“ (gemäß VwV 2008)
für allgemeine Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Fragestellung/ Problem	Wer ist zuständig?	Eingeleitete Maßnahmen	von	an	Weg/Ausfertigung
Die allgemeine Schule stellt Probleme bei einem Schüler/ einer Schülerin fest, den Zielen der Klassenstufe gerecht zu werden: Kind mit „besonderem Förderbedarf“	Klassenlehrer/in	1. Elterngespräch/e 2. innere Differenzierung, Förderkurse, Einbezug außerschulischer Partner, Hilfe durch Beratungslehrkraft 3. evtl. Nachteilsausgleich (nach Beschluss der Klassenkonferenz) Wichtig: formlose Dokumentation!			
Probleme bleiben weiterhin bestehen.	Klassenlehrer/in + SL	Antrag Sonderpädagogischer Dienst/ Pädagogischer Bericht (Formular 1) möglichst mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten	SL allg. Schule	zuständiges SBBZ je nach dem vermuteten Förderschwerpunkt	1. digitaler Versand der gescannten Unterlagen über KISS-Rechner oder auf dem Postweg, falls kein Zugang zu KISS besteht 2. Verbleib in der Akte an der allg. Schule
Tätigkeit des Sonderpädagogischen Diensts Kind mit „Anspruch auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung“	Klassenlehrer/in+ Sonderpädagog/in	Nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten darf mit dem Kind gearbeitet werden, sonst nur Beratung der Lehrkraft möglich! Lehrkraft im sonderpädagogischen Dienst berät Eltern und Lehrer/in, testet Kind mit informellen und formellen Testverfahren und unterstützt Lehrer/in. Nur in Einzelfällen arbeitet sie auch kurzzeitig direkt mit dem Kind.			

 = Formulare des Staatlichen Schulamtes. Alle Formulare erhalten Schulleitungen über den Zugang auf das Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung - Bitte immer aktuell downloaden!